



Öffentliche Bekanntmachung für den Landrat des Werra-Meißner-Kreises Maßnahmeplan „Hohekopf“

Für das FFH-Gebiet „Hohekopf“ liegt ein Maßnahmenplan nach § 32 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes vor, in dem Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von besonders schützenswerte Lebensraumtypen beschrieben sind. Der Maßnahmenplan soll durch den Fachdienst (FD) 8. 2 Landschaftspflege des Werra-Meißner-Kreises im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel umgesetzt werden.

In den folgenden Jahren sollen Pflegemaßnahmen (Entbuschungen) auf Flächen, die der Landwirtschaft dienen, durchgeführt werden, s. Karte. Die EigentümerInnen der fraglichen Flächen wurden vom FD 8.2 schriftlich angeschrieben und um Zustimmung gebeten. Jedoch konnten nicht alle Adressen der EigentümerInnen ermittelt werden.

Die geplanten Pflegemaßnahmen umfassen das Zurückdrängen aufkommenden Gehölzbewuchses, vor allem an den Rändern landwirtschaftlicher Nutzflächen, um wertvolle Offenlandflächen zu erhalten.

Sollten Sie als EigentümerIn und/oder NutzerIn dieser Flächen betroffen sein, so bitten wir Sie, innerhalb der nächsten vier Wochen Kontakt mit dem Landrat des Werra-Meißner-Kreises, FD 8.2, Frau Kortenhans, Honer Str. 49, 37269 Eschwege, Durchwahl: 05651-302-4824, aufzunehmen.

Großalmerode, 15.11.2018

Thomsen
Bürgermeister



Gem. Eperode, Flur 3, diverse Flurstücke: 84/1, 82/1, 81/0, 80/1, 78/0, 88/1, 89/1, 92, 95/1, 97/0, 98/0, 105/0, 106/0, 102/1, 100/1;
Gem. Laudenbach, Flur 6, Flurstücke 82/1, 90; Gem. Laudenbach, Flur 1, Flurstücke 14/1, 15/0, 16/0;